

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Haushaltsgesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
für die Jahre 2014 und 2015
(Nachtragshaushaltsplan 2015)**

Vom 26. November 2015

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 vom 27. November 2013 (KABl. 2014 S. 7) wird für das Rechnungsjahr 2015 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

im ordentlichen Haushaltsplan

Rechnungsjahr 2015

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

213.661.000,00 Euro
14.061.000,00 Euro
227.722.000,00 Euro

im außerordentlichen Haushaltsplan (Bau)

Rechnungsjahr 2015

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

6.000.000,00 Euro
2.035.000,00 Euro
8.035.000,00 Euro

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze